

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	17.11.2011
Integrationsrat	28.11.2011
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2011
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Beantwortung von weiteren Anfragen zu unbegleiteten Minderjährigen aus dem Integrationsrat vom 19.09.2011 und aus dem Ausschuss für Soziales und Senioren vom 22.09.2011 (Vorlage Nr. 2108/2011)

1. Integrationsrat, Frau Laufenberg (FDP): Was passiert mit minderjährigen Flüchtlingen, wenn beim Verfahren zur Altersfeststellung diagnostiziert wird, dass wahrheitswidrig ein falsches Alter angegeben wurde und in Wirklichkeit eine Volljährigkeit vorliegt?
2. Integrationsrat, Frau Schmerbach (SPD): Woran liegt es, dass die Altersfeststellungen beim Jugendamt seit vielen Jahren beantragt, aber statistisch nicht erfasst wurden?
3. Ausschuss für Soziales und Senioren, Frau Laufenberg (FDP): Bei welchen Kommunen wurde nach dem Verfahren im Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen nachgefragt?
4. Ausschuss für Soziales und Senioren, Frau Laufenberg (FDP): Wie ist das Ergebnis der Prüfung nach der neuen Gesetzeslage zu § 25 a Aufenthaltsgesetz?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Wenn das Altersgutachten ergibt, dass Volljährigkeit gegeben ist, endet die Vormundschaft automatisch und die Jugendhilfemaßnahmen werden eingestellt. Bei der Ausländerbehörde wird der/die ehemals Minderjährige nunmehr als erwachsen geführt mit der Folge, dass eine Ausreiseaufforderung ergeht, die ggf. zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Zu 2.

Die Anzahl der Anträge zu Altersgutachten, die beim Jugendamt bearbeitet werden, ist so gering, dass eine statistische Erfassung bisher nicht erforderlich war.

Zu 3.

Das Verfahren wurde im Rahmen von Tagungen und Erfahrungsaustauschen mit Teilnehmern verschiedenster Kommunen, insbesondere mit den Ausländerbehörden großer Städte, erörtert.

Zu 4.

Mit Stand 30.09.2011 wurden 12 Anträge auf einen Aufenthaltstitel nach § 25 a Aufenthaltsgesetz gestellt, wobei keine Unterscheidung in der Statistik nach unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und anderen Jugendlichen vorgenommen wurde. Von den 12 Anträgen wurde einmal ein Aufenthaltstitel erteilt und einmal eine Ablehnung gefertigt. In den verbliebenen Fällen ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

gez. Kahlen